



II - Tiefbau

Bauliche Änderung der Entwässerungsrinnen und Pflasterbänder auf dem Marktplatz

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	09.03.2023	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, die auf dem Marktplatz vorhandenen Höhenversätze im Bereich der Entwässerungsrinnen und Pflasterbänder zu beseitigen. Dies soll durch Bearbeitung der Kanten mittels Schruppscheibe erfolgen (s. Foto Anlage 4). Ein Fachunternehmen ist mit der Durchführung zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für eine Bearbeitung der Kanten längs der Entwässerungsrinnen und Pflasterbänder belaufen sich nach einer ersten Kalkulation auf rund 20.000 €.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Durch eine bauliche Änderung der Entwässerungsrinnen und Pflasterbänder kann auf dem Marktplatz eine weitestgehend ebene und somit barrierearme Pflasterfläche erzielt und hierdurch der Komfort für den Fußgänger gesteigert werden.

Begründung:

Im April 2020 konnte die Umgestaltung des Marktplatzes abgeschlossen werden. Leider ist es vorgekommen, dass - insbesondere zeitnah nach Fertigstellung - Passanten über vorhandene Höhenunterschiede im Bereich der Entwässerungsrinnen und Pflasterbänder auf der Fläche des neuen Marktplatzes zu Fall gekommen sind. Insbesondere seitens der Vertreter*innen des Inklusionsbeirates wurden die Forderungen nach einer baulichen Änderung wiederholt vorgetragen.

Wie bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 08.09.2022 unter T.O.P. 1.4.1 mitgeteilt, liegen die bauartbedingten Höhendifferenzen (s. Anlagen 2 und 3) innerhalb der Maßtoleranzen gemäß den zu beachtenden Regelwerken und Richtlinien. Es liegt

somit weder ein planerischer noch baulicher Mangel vor, durch den eine Stolpergefahr bzw. eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit im rechtlichen Sinne ausgelöst würde.

Ungeachtet dessen kam es in der Vergangenheit dennoch zu Stürzen von einzelnen Passanten auf dem Marktplatz. Von daher ist zu beraten und zu beschließen, ob trotz eingehaltener Regelwerke bauliche Veränderungen herbeigeführt werden sollen, welche zu einer nachhaltigen Verbesserung der Begehbarkeit auf dem Marktplatz beitragen.

In der Sitzung des Bauausschusses am 08.09.2022 wurden technische Lösungen vorgeschlagen, durch die eine weitestgehende Ebenflächigkeit erzielt werden kann. Insbesondere vor dem Kostenaspekt wurde zunächst jedoch kein Beschluss gefasst. Vor einer Beschlussfassung soll geprüft werden, ob eine mechanische Bearbeitung der Pflasterkanten vor Ort möglich ist, ohne dass die Pflastersteine hierbei Schaden erleiden.

Die Tiefbauabteilung hat inzwischen eine Fachfirma ausfindig machen können, welche im vergangenen November an einer repräsentativen Stelle auf dem Marktplatz probeweise eine Bearbeitung der Pflasterkanten durchgeführt hat. Es wurden verschiedene Verfahren auf ihre Eignung hin getestet. So kamen zur Bearbeitung der Kanten eine Handkreissäge, ein Winkelschleifer sowie eine Schrappscheibe zum Einsatz.

Sowohl bei der Bearbeitung mittels Handkreissäge als auch Winkelschleifer konnte kein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden. Bei beiden Verfahren kam es zu unkontrolliertem Abplatzen und Brechen der Pflastersteine und auch eine Maßhaltigkeit der Schnittkanten konnte nicht sichergestellt werden. Lediglich eine Bearbeitung der Kanten mit einer Schrappscheiben führte zu einem akzeptablen Ergebnis. Die Ergebnisse aus den einzelnen Verfahren sind den Fotos in der Anlage 4 zu entnehmen. Da jede Kante von Hand bearbeitet werden muss, ist laut Fachunternehmen von einer Bearbeitungszeit von insgesamt 2 Wochen auszugehen. Die Durchführung der Arbeiten soll abschnittsweise erfolgen, sodass der Marktplatz für den Fußgänger noch weitestgehend genutzt werden kann. Der freitags stattfindende Wochenmarkt muss für diesen Zeitraum übergangsweise am Hausmannsplatz stattfinden. Zu beachten ist, dass einhergehend mit der Bearbeitung der Kanten mit starker Staub- und Schmutzentwicklung gerechnet werden muss. Durch leichtes Bewässern der zu bearbeitenden Flächen können die Beeinträchtigung zwar reduziert, jedoch nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden. Nach Rücksprache mit der Abteilung „Straßen und Verkehr“ soll der Marktplatz während der 2-wöchigen Bauphase zur Vermeidung von Schäden von jeglichen Fahrzeugen freigehalten werden.

Darüber hinaus muss erneut darauf aufmerksam gemacht werden, dass jegliche durch die Stadt herbeigeführte bauliche Veränderungen am Marktplatz mit höchster Wahrscheinlichkeit dazu führen werden, dass die seinerzeit mit der Ausführung beauftragte Tiefbauunternehmung sämtliche Gewährleistungsansprüche für den Marktplatz von sich weisen wird. Hiergegen rechtlich vorzugehen hätte erfahrungsgemäß keine Aussicht auf Erfolg. Die Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Tiefbauunternehmen verjähren gemäß Abnahmeprotokoll vom 29.04.2020 entsprechend VOB/B §13 im April 2024.

Anlagen:

Anlagen 1 bis 4